

Referat 14 - Personal	Datum: 02.06.2023	Geschäftszeichen: 14/001 -
-----------------------	-------------------	----------------------------

Gremium Personalausschuss	vorberatend nach § 13 Nr 1 GeschO
Sitzung am 03.07.2023	öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am 13.07.2023	öffentlich

Betreff:
<b>Inflationsausgleich für dual Studierende</b>
Anlagen:

## Beschlussvorlage

14/BV/148/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

### I. Sachverhalt

Nachdem das Ergebnis der aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom 22.04.2023 bis zum Ablauf des 17.05.2023 (Erklärungsfrist) von keiner Tarifvertragspartei widerrufen worden ist, ist dieser mit Wirkung vom 18.05.2023 in Kraft getreten.

Die **Auszahlung** des Inflationsausgleichsgeldes an die Mitarbeitenden des Bezirks Oberbayern ist für die **Gehaltsabrechnung im Juli 2023** geplant.

#### Höhe des Inflationsausgleichs 2023:

- Die Höhe der **einmaligen Sonderzahlung** - des Inflationsausgleiches 2023 - beträgt für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVöD oder des TV-V fallen, **1.240,00 Euro**.
- Für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD oder TVPöD fallen, beträgt der Inflationsausgleich 2023 **620,00 Euro**.
- Teilzeitbeschäftigte erhalten den Inflationsausgleich 2023 zeitanteilig

#### Höhe der monatlichen Sonderzahlungen in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024

- Die Höhe der **monatlichen Sonderzahlungen** beträgt für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVöD oder des TV-V fallen, **220,00 Euro**.
- Für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD und TVPöD fallen, betragen die monatlichen Sonderzahlungen **110,00 Euro**.
- Teilzeitbeschäftigte erhalten die monatlichen Sonderzahlungen stets zeitanteilig

Das duale Studium zum Bachelor of Public Social Management (BOP) wurde beim Bezirk Oberbayern im Jahr 2020 nach dem Vorbild des dualen Studiengangs der Landeshauptstadt München zum Bachelor of Public Management (PUMA) eingeführt.

Da es für diesen besonderen Studiengang mit praxisorientierter Ausrichtung bislang keinen eigenen Tarifvertrag gibt, erfolgt die Zahlung der Ausbildungsvergütung seitdem in Anlehnung an den TVSöD bzw. den BayBesG.

Gemäß dem jüngsten KAV Rundschreiben A 4/2023 erhalten die durch den TVSöD erfassten dual Studierenden eine Inflationsausgleichszahlung in vorgenannter Höhe.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Bezirketag wurde bestätigt, dass es für die mit den dualen Studierenden abgeschlossenen Verträgen der Bezirke nach wie vor keine tarifrechtliche Grundlage gibt. Ansprüche auf Vergütung der Studierenden ergeben sich daher allein auf Basis der einzelvertraglichen Grundlage. Die Bezirke schulden insofern grundsätzlich kein Entgelt über die einzelvertraglich festgelegten Beträge hinaus.

Eine entsprechende Zahlung eines (steuerfreien) Inflationsausgleichsgeldes, wie dies der Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV-Inflationsausgleich) der VKA vorsieht, könnte jedoch als freiwillige Leistung nach freiem Ermessen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt werden. Diese Auffassung wurde zwischenzeitlich auch vom KAV bestätigt. Da es für die beschriebene Vertragsbeziehung keine tarifliche Grundlage gibt, liegt demnach kein Satzungsverstoß gegenüber dem KAV vor.

Andere Bezirke haben auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie in ihre Verträge mit den BOPs eine Klausel aufgenommen haben, nach der eine Anpassung der Vergütung entsprechend den Anwärterbezügen für die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für Ämter ab Besoldungsgruppe A 9 erfolgt (Bezirke Oberpfalz und Niederbayern). Aus diesem Grund wurde bei diesen beiden Bezirken bislang auch noch keine finale Entscheidung über die Gewährung eines Inflationsausgleiches getroffen, da sie zunächst die Übernahme des Tarifabschlusses für die Anwärterinnen und Anwärter abwarten müssen. Von den übrigen Bezirken lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch keine Rückmeldung zu deren Vertragsinhalten und dem Umgang mit der Frage der Gewährung eines Inflationsausgleiches für die dual Studierenden (BOP's) vor.

Die Einzelverträge des Bezirks Oberbayern mit den BOP's enthalten keine entsprechende Klausel, weshalb wir bei der Entscheidungsfindung nicht gebunden sind.

Es obliegt somit nunmehr der Entscheidung der zuständigen politischen Gremien des Bezirks Oberbayern, neben der vereinbarten Vergütung einen Inflationsausgleich zu gewähren.

Da es vorliegend um eine freiwillige Leistung geht, für die eine haushaltsrechtliche Grundlage benötigt wird, bedarf es hierzu der Beschlussfassung durch den Personalausschuss (vorberatend) und den Bezirksausschuss (beschließend).

Die Kosten für das HH-Jahr 2023 in Höhe von 55.980 Euro, sowie für das HH-Jahr 2024 in Höhe von 65.220 Euro, um die beabsichtigte Maßnahme für alle BOP's der Jahrgänge 2020/2023 bis 2023/2026 in vollem Umfang realisieren zu können, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Einmalzahlung in Höhe von 620 Euro per 01.05.2023 für insgesamt 36 BOP's = 22.320 Euro
2. Monatliche Sonderzahlung in Höhe von 110 Euro für den Zeitraum 07/2023 bis 02/2024 für insgesamt 51 BOP's = 33.660 Euro
3. Tarifierhöhung um 150 Euro mtl. ab 01.03.2024 für insgesamt 36 BOP's = 54.000 Euro

## **II. Finanzierungsvorschlag**

Die erforderlichen HH-Mittel stehen über das laufende Personalkostenbudget zur Verfügung.

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: 01.05.2023 (rückwirkend)

Umsetzungsmaßnahme: Auszahlung des Inflationsausgleiches zu den tarifvertraglich vorgegebenen Zeitpunkten

## V. Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Voraussichtlicher Zeitpunkt:

Umstände:

## Beschlussvorschlag

Der Personalausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, dass die dual Studierenden zum Bachelor of Public Social Management (BOP's) einen Inflationsausgleich in Höhe der Zahlungen für Auszubildende nach dem TVSöD erhalten.

Der Bezirksausschuss beschließt, dass die dual Studierenden zum Bachelor of Public Social Management (BOP's) einen Inflationsausgleich in Höhe der Zahlungen für Auszubildende nach dem TVSöD erhalten.

München, 19.06.2023



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident